

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 29.10.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Herr Rudolf Becker

Herr Ralf Dölle

Frau Anke Gräber

Herr Dr. med. Michael Kirsch

Herr Perry Kirschner

Herr Harry Kohfeldt

Frau Sabine Löwisch

Herr Manfred Richter

Herr Karl- Heinz Simann

Gäste

Herr Heiko Dankert

Herr Christopher Fischer

Herr Johannes Möller-Titel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gottfried Lüken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.06.2012
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V
Vorlage: 2012/DÜM/303
- 8 Änderungssatzung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2012/DÜM/304
- 9 Änderungssatzung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2012/DÜM/305
- 10 Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes

- 11 Vorlage: 2012/DÜM/306
Bau eines internationalen Vereinshauses
Vorlage: 2012/DÜM/308
- 12 Kostenübernahme für Kinderbetreuung durch Caritas "Mecklenburg e.V."
Vorlage: 2012/DÜM/310
- 13 Sachstand Tageseinsatzbereitschaft FFW Parum
- 14 Informationen der Bürgermeisterin
- 15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt geändert und bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.06.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 04.06.2012 wird mit einer Enthaltung und neun Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine Anmerkungen.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Gully in der Hauptstraße 8b bei Familie Tecklenburg absackt und die Straße mit Schlaglöchern versehen ist.

Ebenfalls flackert die Beleuchtung im Forstweg bei Familie Mildebrand.

Die Straßenbeleuchtung bei Familie Leonard in der Walsmühlener Siedlung ist defekt.

In Parum an der alten Schmiede sowie am Feuerwehrhaus ist ebenfalls die Straßenbeleuchtung defekt.

Am Kahlberg 5a an der Wendeschleife ist das Glas der Straßenbeleuchtung herausgefallen.

Ebenfalls liegt Ende Büdnerweg im Straßengraben ein großer Stein. Da dieser eine mögliche Unfallgefahr darstellt, bittet Herr Dr. Kirsch diesen evtl. zu entfernen oder zu versetzen.
- zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Die Gemeinde Dümmer stimmt den Bauantrag zur Erweiterung des Pflegeheims –Haus am Dümmer Weg- des Antragsstellers Pflegeheim Haus

am Dümmer Weg, Welziner Straße 1, 19073 Dümmer, Gemarkung
Dümmerstück Dorf, Flur 1, Flurstück 31/2 mit dem Az.: BA121223 einstimmig
zu.

zu 7 **Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V**
Vorlage: 2012/DÜM/303

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Die Gemeinde Dümmer hat durch das Hotel & Restaurant am Dümmer See „Hannes Ossenkopp“, Dorfstraße 1a, 19073 Dümmer eine Sachspende in Höhe von 670,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 670,00 € durch das in der Sach- und Rechtslage genannte Unternehmen und 500,00€ durch die Firma Maync.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktkonto 02 281 4629 in Höhe von 670,00 € und 500,00€.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis geändert

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Änderungssatzung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes**
Vorlage: 2012/DÜM/304

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 10,48 € reduziert sich auf 9,71 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Dümmer OT Parum sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des „Wasser-

und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Änderungssatzung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes **Vorlage: 2012/DÜM/305**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 12,93 € erhöht sich auf 14,65 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Dümmer sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des „Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis geändert

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2012/DÜM/306**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2012 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs.2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr ändert sich von 0,005515 €/m² auf 0,005860 €/m².

Die Änderungssatzung und die Kalkulation sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Bau eines internationalen Vereinshauses

Vorlage: 2012/DÜM/308

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer beabsichtigt auf dem Flurstück 74/4 Flur 1 der Gemarkung Dümmer gemeinsam mit dem CCEG (Dachorganisation aller Wanderzünfte) ein Gebäude zu errichten. Von Seiten des Bauordnungsamtes des Kreises Ludwigslust - Parchim wird eine Baugenehmigung nach entsprechenden Vorlagen erteilt.

Die späteren Bewirtschaftungskosten werden von der Gemeinde getragen. Eine Nutzungssatzung wird vor Fertigstellung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt den Bau des internationalen Vereinshauses gemeinsam mit dem CCEG durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtauszahlungen für den Bau ca. 580.000,00 EUR

Gesamteinzahlungen Förderung 480.000 EUR

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis geändert

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Kostenübernahme für Kinderbetreuung durch Caritas "Mecklenburg e.V."

Vorlage: 2012/DÜM/310

Sach- und Rechtslage:

Die Kita „Seepferdchen“ hatte im Zeitraum 25.06.2012 bis zum 06.07.2012 Urlaub, so dass eine Betreuung der Kinder nicht erfolgt.

Für diesen Zeitraum sind 2 Kinder in der Kita in Dreilützow betreut worden. Eine schriftliche Vereinbarung gibt es dazu nicht. Die Kosten für die Betreuung setzen sich aus den Land- und Landkreismitteln, aus dem Gemeindeanteil und dem Elternanteil zusammen. Durch die Gemeinde Dümmer will die gesamten Kosten übernehmen.

Die Kosten belaufen sich für das 1. Kind auf 137,19 € und für das 2. Kind auf 60,98 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten in Höhe von 198,17 € entsprechend der Sachdarstellung.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Ausführungen Frau Dahl

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden

Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

Sachstand Tageseinsatzbereitschaft FFW Parum

Die Feuerwehr Parum weist daraufhin, dass sie mit der gemeldeten Stärke von 2 Kameraden während der Woche von 6:00 – 18:00Uhr nicht eigenständig einsatzbereit sind und die Verantwortung hierfür nicht übernehmen können. Diese 2 Kameraden aber notwendig sind, um andere alarmierte Kräfte zu unterstützen. Die Feuerwehr Parum ist auch weiterhin bereit, Einsätze in dieser Zeit anzunehmen und mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln auszurücken.

Die Gemeindevertretung begrüßt die Entscheidung der FF Parum, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften, auch in der Woche in der Zeit von 6:00 – 18:00 Uhr, zu Einsätzen auszurücken und die Kräfte vor Ort zu unterstützen. Die Alarmierung ist in dieser Zeit durch die Sirene in Parum und die SMS-Alarmierung der einzelnen Kameraden gesichert.

Herr Heiko Dankert und Herr Christopher Fischer erklären, dass das Schreiben betr. der Abmeldung der FF Parum dem rechtlichen Schutz ihres Wehrführers dient.

In der folgenden Beratung mit den Kameraden wird also festgestellt, dass die Abmeldung der FF Parum weiterhin bestehen bleibt.

zu 14

Informationen der Bürgermeisterin

Frau Rieß bedankt sich bei Herrn Simann und Herrn Richter für die gute und kreative Zusammenarbeit mit den 5 Ein-Euro-Jobbern, welche die Gemeinde von der SUBZ zur Verfügung gestellt bekam. Frau Löwisch präsentiert eine Diashow über die entstandenen Werke.

zu 15

Sonstiges

Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine Anmerkungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer